



Schutz- und Hygienekonzept für **die Benutzung der** **Bogensportanlage**

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz sind

Peter Kracklauer (1. Vorstand),

Tel.: 0173/7735044 - Email: peter.kracklauer@isartaler-bogenschuetzen.de

Florian Münsterer (2. Vorstand)

Tel.: 0176/22019057 - Email: florian.muensterer@isartaler-bogenschuetzen.de

Folgende Regeln sind beim Schießbetrieb im Freien zu beachten:

- Einhaltung der Beschränkungen nach § 1/I des Infektionsschutzgesetzes, d. h. „ Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen 2 Personen von 1,5 m einzuhalten“. Auf Personen der Risikogruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen.
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, d. h. insb. - Ausgeliehene Gerätschaften aus dem Vereinseigentum (Bögen, Pfeile, Köcher etc.) sind nach der Benutzung zu desinfizieren. Bei Training, Schnupperschießen, Ferienprogramme werden hierzu eigens Behälter aufgestellt und anschließend gesammelt desinfiziert.

- Desinfektionsmittel für Hände und Gerätschaften sowie Papiertücher werden im Vereinsheim bereitgestellt.
- Mitglieder, die am Schießbetrieb teilnehmen, haben sich wie bisher, leserlich und mit Angabe der Uhrzeit in die Anwesenheitsliste im Vereinsheim einzutragen. Einzelnen Schützen, denen mangels Schlüssel der Zutritt ins Vereinsheim nicht möglich ist, füllen einen Anwesenheitszettel aus und werfen ihn in den Briefkasten. Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern, Vereinsmitgliedsanwärttern oder sonstigen berechtigten Personen betreten werden. Gastschützen haben sich im Vorfeld beim 1. od. 2. Vereinsvorstand anzumelden.
- Der Aufenthalt im Vereinsheim zur Entnahme von Getränken und Gerätschaften, Eintrag in die Anwesenheitsliste etc., soll sich, ins. bei mehreren Personen, auf ein Mindestmaß beschränken
- Auf eine kontaktfreie Durchführung des Schießens, insb. bei Training, Schnupperschießen etc. ist zu achten.
- Maskenpflicht besteht während des Schießens und auf dem Schießplatz nicht.
- Größere Ansammlungen (über 10 Personen) sind zu vermeiden.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssyndromen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen das Vereinsgelände nicht betreten. Sie sind ggf. aufzufordern, das Gelände zu verlassen und sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

Altdorf, 22.06.2020

Peter Kracklauer
1. Vorstand